

Aktenzeichen

952-1

Verfasser/in

Zobel, Gerhard

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

16.05.2023
24.05.2023

öffentlich
öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2022

Sachverhalt:

Nach § 79 Abs. 2 KommHV-K ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche übertragbaren Haushaltsmittel noch verfügbar sind und welcher Höhe sie in das folgende Jahr zu übertragen sind.

Haushaltsreste sind kein Sparbuch, sondern die Fortschreibung von haushalterischen Ermächtigungen. Haushaltsreste belasten bzw. begünstigen rechnerisch das Jahresergebnis ihrer Einstellung und führen damit unvermeidbar zu einem verzerrten Haushaltsbild. Ihre Bildung ist daher grundsätzlich zu vermeiden.

Sinn der Übertragung ist es, begonnene Maßnahmen fertigzustellen. Soweit also eine Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet ist, **sind** die unverbrauchten Mittel hierfür **einzuziehen**. Diese Mittel dürfen auch nicht für andere Zwecke verwendet werden. Soweit eine Maßnahme noch nicht fertiggestellt und abgerechnet ist, **jedoch Mittel erwartbar nicht oder nicht in Gänze in Anspruch genommen werden können, sind** diese ebenfalls entsprechend **einzuziehen**. Soweit eine Zweckverwirklichung erst in Folgejahren möglich ist, wären diese Mittel im Folgejahr neu zu veranschlagen.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplans 2022 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Grundsätzlich sind alle nicht verbrauchten Ansätze des Vermögenshaushaltes sowie alle für übertragbar erklärten Ansätze des Verwaltungshaushaltes übertragbar. Ausgaben sind als Ausgabereste des Vermögenshaushaltes nahezu unbefristet übertragbar, Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und Einnahmen des Vermögenshaushaltes hingegen dürfen als Haushaltsreste nur einmal ins Folgejahr übertragen werden.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen und Beiträge sowie für Kredite zulässig. Sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden Haushaltsausgaberesten (HAR) und tragen zu deren Deckung bei.

Im Rahmen der Rechnungslegung 2022 wurden die ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsreste ermittelt.

1. Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Vermögenshaushalt waren zum Jahresende 2022 **Haushaltsansätze und HAR aus Vorjahren** in Höhe von etwa **20,2 Mio. € noch verfügbar** (VJ: knapp 25 Mio. €). Die

Übertragung von HAR war von den bewirtschaftenden Fachämtern **mit Begründung** zu beantragen. Insbesondere bei Haushaltsstellen, bei denen auch im Haushaltsjahr 2023 wieder Mittel zur Verfügung stehen, war kritisch zu prüfen, ob die Haushaltsreste im neuen Jahr zusätzlich noch benötigt werden.

Die bei den einzelnen Budgets bestehenden HAR im Vermögenshaushalt sind gem. § 18 Abs. 5 KommHV-K im Rahmen der Budgetabschlüsse als HAR zu übertragen, weil HAR des Vermögenshaushaltes nicht zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes herangezogen werden dürfen. Im Rahmen der Budgets werden 851.194,05 € als HAR übertragen.

Übertragungen ab 50.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst. In der Anlage 3 sind alle zum Einzug vorgesehenen Ansätze von über 5.000 € aufgelistet.

Als größte Einzelmaßnahmen, für die HAR gebildet werden, sind zu nennen:

Digitalisierung in sämtlichen Schulen	3.053.666,34 €
Sanierung Retti-Palais; Investitionszuschuss	756.700,00 €
Erwerb von Grundstücken zur Siedlungsentwicklung	745.558,25 €
Sanierung Luitpoldschule	733.564,77 €
Neubau Grundschule Schalkhausen	557.097,27 €
Radabstellanlage Bahnhof	481.900,00 €
Neubau Kindergarten Brodswinden	331.516,84 €
Integrierte Leitstelle; Hardwaretausch u. a.	250.000,00 €
Neubau Kindergarten Elpersdorf	217.701,96 €
Beschaffungen Betriebsamt, u.a. Fahrzeuge	217.261,15 €
Ausbau Ullasstraße	154.885,58 €

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt zu übertragene Ausgabereste in Höhe von 15.281.293,79 €, dies sind gut 0,75 Mio. € weniger als im Vorjahr. Mit Blick auf Vorjahre ist ein Trend zur Reduzierung der Ausgabereste erkennbar (2017: 18,6 Mio. €, 2018: 17,9 Mio. €, 2019: 16,5 Mio. €, 2020: 13,5 Mio. €, 2021: 16,0 Mio. €)

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze einmal für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Hier ergeben sich Übertragungen in Höhe von insgesamt 671.571,77 € (Vorjahr: 414.348,14 €), dabei ist der größte Posten die Landesausstellung mit 521.141,92 €.

Die Gründe für die notwendigen Übertragungen sind dabei vielfältig:

- Die hohe Personalauslastung wurde in den vergangenen Monaten verstärkt durch die Personalfuktuation und immer wieder notwendige Einarbeitung.
- Die Beschäftigten des Baureferats sind in den vergangenen Monaten immer wieder auch in ämterübergreifende Themen wie Schulentwicklung, Landesausstellung, Projekten Dritter (Freistaat, Bahn) eingebunden gewesen.
- Die Durchführung von Baumaßnahmen ist zunehmend von Dritten beeinflusst Bsp. Radabstellanlage am Bahnhof.
- Sowohl Abschlags- als auch Schlussrechnungen laufen nur stark verzögert ein.
- Im Rahmen von Abnahmen werden zunehmend Mängelbeseitigung erforderlich, auch dies führt zu Verzögerungen.
- Witterungsabhängigkeit: 2022 nur gering, aber bspw. Rothenburger Straße

- Verzögerungen durch Auslastung von Auftragnehmern, Firmen und Planungsbüros
- Lieferverzögerungen mit Kaskade / Bauablaufstörung für Gewerkeabfolge.
- Verzögerungen in Förderverfahren: Bsp. KiTa-Förderprogramm 4.SIP überzeichnet, mind. 5 Monate Zeitverlust, da kein vorzeitiger Beginn erteilt
- Durchführung ressourcenintensiver Kleinprojekte, bspw.:
 - Schießhaus Zeilberg
- Unvorhergesehene Projekte: Herrieder Tor
- Nachträgliche Planänderungen und Bauablaufstörungen, bspw.:
 - Gutachten Organisation Bürgerservice
 - Wärmeversorgung GS Schalkhausen
- Reibungsverluste durch Homeoffice, dringliche Partikularanliegen etc.

Gegenüber dem Sachvortrag im HFWA am 16.05.2023 werden die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts wie folgt geändert:

- HSt. 02.5600.9631 Einzug von 12.000,00 € (Bewässerung Tennenplatz, wird nicht mehr benötigt)
- HSt. 02.8804.9630 Einzug von 3.385,33 € (apl. Mittel Distlersaal, dürfen nicht übertragen werden)
- HSt. 02.8817.9321 Einzug von 61.112,37 € (üpl. Mittel Siedlungsentwicklung, dürfen nicht übertragen werden)
- HSt. 02.8817.9501 Einzug von 9.371,87 € (apl. Mittel Siedlungsentwicklung, dürfen nicht übertragen werden)
- HSt. 02.8816.9320 Übertrag von 300.000,00 € (Messegelände, Empfehlung des HFWA)

Damit beträgt die Summe der zu übertragenden Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 15.495.424,22 €.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

Haushaltseinnahmereste (HER) können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.

Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 12.654.600,00 € nach 2023 zu übertragen sind (Vorjahr 15.575.030,42 €). Die Einzelübersicht ist aus Anlage 2 ersichtlich. Es handelt sich neben Krediten überwiegend um staatliche Zuwendungen zu Investitionen. Deren Eingang ist abhängig von der bewilligten Förderrate und dem jeweiligen Kostenstand. In der Regel ist eine längere Vorfinanzierung durch die Stadt erforderlich. Neben den staatlichen Zuwendungen in Höhe von 4.299.900 € werden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 8.354.700 € übertragen. Damit bilden die Haushaltseinnahmereste ein vergleichbares Gegengewicht zu den Haushaltsausgaberesten.

Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts in Höhe von 5.309.904,70 € bilden die Einnahmereste mit 17.964.504,70 € ein Übergewicht zu den unter Nr. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten. Übersteigende Einnahmereste verursachen damit voraussichtlich einen negativen Finanzmittelsaldo. Auf diese

Problemstellung wurde bereits in den Vorjahren hingewiesen. Aufgrund der derzeit unwägbarer globalen Wirtschaftsentwicklung sollten jedoch insbesondere die Kreditermächtigungen nicht leichtfertig zurückgegeben werden. Dem Stadtrat muss dabei jedoch bewusst sein, dass die allgemeine Rücklage weiterhin nicht vollumfänglich mit Liquidität hinterlegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

- | | |
|-------------------------------------------|-----------------|
| a) HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 671.571,77 € |
| b) HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von | 15.495.424,22 € |
| c) HER im Vermögenshaushalt in Höhe von | 12.654.600,00 € |

werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Bildung HAR
- Anlage 2 - Bildung HER
- Anlage 3 - Einzug HAR